Gutachten des IfW Kiel zur EU-Finanztransaktionssteuer

I. Zum Gutachten

- → Das Entwicklungsministerium hat ein Gutachten "Der deutsch-französische Vorschlag zu einer EU-Finanztransaktionssteuer" beim Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel) in Auftrag gegeben.
- → Es bestätigt: Eine gut konzipierte Finanztransaktionssteuer kann aus ökonomischer Sicht befürwortet werden. Eine Steuer auf Aktienhandel ist international und historisch eher die Regel als die Ausnahme.
- → Allerdings betonen die IfW-Wissenschaftler, dass der Vorschlag zu kurz greift: Eine Finanztransaktionssteuer mit einer breiteren Bemessungsgrundlage wäre ökonomisch und finanzpolitisch sinnvoller. Auch kommt es ganz wesentlich auf die Details beim Steuerdesign an.

II. Hintergrund

Das IfW-Gutachten erörtert die Stärken und Schwächen des Vorschlags und macht ergänzende Politikempfehlungen.

1. Stärken des Vorschlags

- Aufgrund des niedrigen Steuersatzes der geplanten Finanztransaktionssteuer sind eher begrenzte Marktverzerrungen und Ausweichtendenzen zu erwarten.
- Auch die Erhebungskosten für die Steuer würden voraussichtlich mit 0,1 bis 0,2 Prozent der steuerlichen Einnahmen gering ausfallen. Beispiele aus anderen Ländern zeigen, dass die Steuer unbürokratisch und über wenige zentrale Clearingstellen abgeführt werden kann. Die Mehrheit der Bevölkerung wird von der Besteuerung nicht getroffen. Ein erheblicher Teil der Steuerzahlungen wäre von ausländischen Investoren zu erbringen.
- Der Vorschlag orientiert sich an funktionierenden Modellen, wie sie z.B. in führenden Finanzplätzen wie der Schweiz, Großbritannien, Singapur oder Hong Kong genutzt werden.

2. Schwächen des Vorschlags

- Als größte Schwäche des Vorschlags identifiziert das Gutachten die Beschränkung auf börsengehandelte Aktien, da diese nicht zur heutigen Struktur der Finanzmärkte passe und die Einnahmen der Steuer erheblich reduziere.
- Derivate sind von der Besteuerung ausgenommen, obwohl diese über 80 Prozent der Finanztransaktionen in Deutschland und in der Eurozone ausmachen. Die Beschränkung auf Aktien sei aus ökonomischer und finanzieller Sicht nicht zu rechtfertigen.
- Würde die Finanztransaktionssteuer auch Derivate und den außerbörslichen Handel umfassen, würde dies konservativ geschätzt doppelt so hohe Einnahmen ermöglichen.

- Weniger transparente Finanzakteure, die meist außerbörslich mit Derivaten und im Hochfrequenzbereich handeln, bleiben ausgenommen.
- Eine **Finanztransaktionssteuer** mit einer **breiteren Bemessungsgrundlage**, die nicht auf börsengehandelte Aktien beschränkt ist, **würde deutlich höhere Einnahmen erzielen** und wäre ökonomisch und finanzpolitisch sinnvoller.

3. Vorschläge

- Ausweitung der Finanztransaktionssteuer auf Derivate (zu einem deutlich niedrigeren Steuersatz von 0,01 bis 0,02 Prozent), sowie auf Transaktionen im OTC-Handel, Transaktionen von Anleihen und im Hochfrequenzhandel.
- Um Abwanderungseffekte und Einnahmeausfälle zu vermeiden, ist es essenziell, von den Erfahrungen bei der FTS-Einführung in Italien, Schweden oder Frankreich zu lernen. Besonders zu empfehlen ist ein zentralisiertes elektronisches Clearingsystem wie in Großbritannien. Das Regelwerk sollte klar sein und möglichst wenige Ausnahmen enthalten.
- Zumindest ein Teil der Einnahmen sollte für die Überwachung und Regulierung der globalen und europäischen Finanzmärkte verwendet werden. Hierzu zählt auch eine Förderung der Finanzmarktüberwachung in Entwicklungsländern.